

Im folgenden Punkt 2.3. des schulinternen Lehrplans „Grundsätze der Leistungsbewertung und leistungsrückmeldung“

## **2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung**

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Sport hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

### Verbindliche Absprachen:

Über die von der Fachkonferenz getroffenen Vereinbarungen zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I hinaus trifft die Fachkonferenz für die S II folgende Entscheidungen.

Das Fach Sport ist an der Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule Hückelhoven als 4. Fach der Abiturprüfung wählbar. Alle Sportkurse in der Einführungsphase bieten für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit sowohl im ersten Halbjahr als auch im zweiten Halbjahr eine materialgebundene Klausur zu schreiben. Die in der Jahrgangsstufe unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer arbeiten bzgl. der Vergleichbarkeit der Anforderungen - insbesondere auch in den Klausuren - eng zusammen.

Für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die eine 4.-Fach-Prüfung anstreben, wird mindestens in einem Halbjahr der Qualifikationsphase eine Klausur durch eine fachpraktische Prüfung ersetzt. Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Sportkurse erarbeitet die Fachkonferenz ein Konzept für diese fachpraktische Prüfung in den unterschiedlichen Bewegungsfeldern und Sportbereichen.

Im 1. Halbjahr der Q2 wird in allen Sportkursen unabhängig von der Wahl des Faches Sport als 4. Abiturfach von den Schülerinnen und Schülern eine Ausdauerleistung erbracht. Die Fachkonferenz Sport erarbeitet ein Konzept für die unterschiedlichen Sportkurse, das sowohl die leistungsmäßigen als auch die gesundheitlichen Aspekte bzgl. der entsprechenden Kompetenzerwartungen berücksichtigt.

Weiterhin strebt die Fachkonferenz unabhängig von den Kursprofilen eine Vergleichbarkeit der Leistungen an. Dazu werden folgende Vereinbarungen getroffen:

### **Absprachen zur Vergleichbarkeit der Anforderungen in der Leistungsbewertung**

#### **A. Generelle Absprachen zur Leistungsbewertung, die unabhängig vom Bewegungsfeld und den jeweiligen Inhaltsfeldern getroffen werden können: Bewertet wird, wie der Schüler**

1. sein Bewegungskönnen zeigt (u. a. technisches, taktisches, konditionelles, kreativ-gestalterisches Können), sich auf Unterrichtssituationen einlässt,

2. Beiträge zur gemeinsamen Planung und Gestaltung von Lern-, Übungs-, Spiel- und Wettkampfsituationen einbringt, Erfahrungen, Kenntnisse strukturiert wiedergibt,
3. Zusammenhänge sachgerecht und kritisch reflektiert erläutern kann,
4. motorische Grundeigenschaften funktionell erweitert hat,
5. sportliches Können weiterentwickeln kann und
6. sportliches Handeln zusammen mit anderen regeln kann

**B. Verbindliche und mögliche Absprachen über Lernerfolgskontrollen im Bereich „Sonstige Mitarbeit“:**

1. Sportmotorische Leistungen in den Bewegungsfeldern/Sportbereichen werden quantitativ und qualitativ bewertet.
2. Die einem Bewegungsfeld/Sportbereich zugehörigen konditionellen und koordinativen Fähigkeiten müssen in die Bewertung einbezogen werden.

Konkretisierung zu 1 und 2:

- *mindestens eine quantitative Messung und/oder eine qualitative Messung (z.B. Demonstration) pro Halbjahr (abhängig vom Kursprofil)*
  - *mindestens ein Test zu einem konditionellen Leistungsfaktor (Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit, Beweglichkeit) bezogen auf die profilbildenden Bewegungsfelder und Sportbereiche*
3. Überprüft und bewertet werden Lernerfolge hinsichtlich fachspezifisch wichtiger Schlüsselqualifikationen (Beharrlichkeit, Leistungsbereitschaft, Kreativität, etc.).
  4. Überprüft und bewertet werden fachliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten.

Konkretisierung zu 3 und 4:

- *Kooperation wird gemäß dem gemeinsam erarbeiteten Bewertungsbogen<sup>1</sup> bewertet.*
- *Einmal in der Qualifikationsphase muss eine Gruppenleistung bewertet werden*
- *Überprüfungsformen zu 4 sind in erster Linie Beiträge zur Unterrichtsgestaltung und*
- *Unterrichtsgesprächen. Einmal in der Qualifikationsphase muss eine schriftliche*
- *Übung durchgeführt werden.*

Konkret ist diese Leistungsbewertung an das MEISTER-Prinzip der SI angepasst:

---

<sup>1</sup> s. Teil D

**M**otorische Leistungsfähigkeit

**E**insatz

**I**ndividuelle Leistungssteigerung

**S**ozialverhalten

**T**heorie

**E**inhalten von Regeln und Vereinbarungen

**R**eferate und sonstige Leistungen

<b>Motorik</b>	<b>Soziales</b>	<b>Theorie</b>
<i>Motorische Leistungsfähigkeit</i>	<i>Sozialverhalten</i>	<i>Theoretische Leistung</i>

<i>Einsatzbereitschaft</i>	<i>Einhalten von Regeln und Vereinbarungen</i>	<i>Referate und sonstige selbstständige Leistungen</i>
<i>Individuelle Verbesserung</i>		

## **Erläuterung der Leistungsbeurteilung „SPORT“:**

**M**otorische Leistungsfähigkeit (Wie gut sind meine Bewegungsabläufe, wie stark bin ich in der Sportart Badminton, Frisbee etc.?)

**E**insatz (Habe ich mich in jeder Stunde immer angestrengt und mein Bestes gegeben? Wie ist meine Anwesenheit einzuschätzen? etc.)

**I**ndividuelle Leistungssteigerung (Habe ich mich im Laufe des Unterrichtsvorhabens gesteigert?)

**S**ozialverhalten (Habe ich beim Auf- und Abbau geholfen, habe ich andere (auch Schwächere) während des Unterrichts unterstützt? etc.)

**T**heorie (Habe ich mich an Gesprächsphasen beteiligt und damit den Unterricht nach vorne gebracht? etc.)

**E**inhaltung von Regeln und Vereinbarungen (Wurden die Regeln immer eingehalten, habe ich bei strittigen Entscheidungen Punkte wiederholt? etc.)

**R**eferate und sonstige Leistungen (Habe ich eine Turnierform geleitet oder unterstützt?)

### **Allgemeines:**

Die **Schwerpunktsetzung** der Sportnote beruht auf der **Motorischen Leistung**.

Die **Gewichtung** der einzelnen o. g. Kriterien **hängt vom Unterrichtsvorhaben ab**.

Grundsätzlich werden pro Unterrichtsvorhaben (UV) **zwei Noten** vergeben, die sich auf zwei „Körbchen“ verteilen:

1. Punktuelle Leistungsüberprüfung: ca. 1/3 der Gesamtnote des UV
2. Unterrichtsbegleitende Benotung: ca. 2/3 der Gesamtnote des UV

Bei offenen Unterrichtsvorhaben (ausgiebigeren und längeren Gruppenarbeiten) besteht darüber hinaus die Möglichkeit für die Schüler, sich selbst einzuschätzen und zu „beurteilen“ (z. B. den Gruppenprozess; z. B. Wer war Leiter der Choreographie? etc.).

Eine allgemeine Darlegung der Gewichtung zu jedem Unterrichtsvorhaben ist grundsätzlich NICHT möglich!

Eine konkrete **Aufschlüsselung der Gewichtung** jedes einzelnen Unterrichtsvorhabens wird zu **Beginn** der Einheit vom **Fachlehrer transparent** gemacht. Die Gewichtung ist abhängig von der Perspektivsetzung, der Lernausgangslage, dem Unterrichtsziel etc. (Stand: 11/2013)